



## Antrag

der Fraktionen der PIRATEN und CDU

### Anonyme Spurensicherung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Vergewaltigungsoptionen in Schleswig-Holstein flächendeckend die Möglichkeit einzurichten, Tatspuren in Krankenhäusern anonym sichern zu lassen. Der Zugang hierzu muss so niedrigschwellig ausgestaltet sein, dass kein Opfer von der Inanspruchnahme abgehalten wird.

Es sind sowohl tateridentifizierende Spuren (Abstriche u.ä., DNA-Spuren) als auch solche Spuren zu sichern und zu dokumentieren, die Gewaltausübung belegen (Verletzungsspuren sowie Spuren erzwungener sexueller Handlungen). Diese sind chiffriert – am besten bei der Rechtsmedizin – zehn Jahre lang in geeigneter Weise zu sichern.

Hierzu soll das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung durch Verträge mit den Trägern der Krankenhäuser für die hinreichende sachliche Ausstattung, die Schulung des Personals und einen angemessenen Ausgleich der Kosten Sorge tragen.

Die Bevölkerung ist fortlaufend über die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung zu informieren.

### **Begründung:**

Aus den verschiedensten Gründen heraus (Traumatisierung, Täter aus dem Nahfeld usw.) zeigen Opfer von Vergewaltigungen die Tat nicht oder erst später an. Hierdurch wird die zeitnah erforderliche Spurensicherung unmöglich. Strafanzeigen, die

erst später gestellt werden, haben mangels objektiver Beweismittel regelmäßig die strafprozessuale Folge, dass sich Probleme in der Beweisführung ergeben.

Durch die anonyme Spurensicherung wird jedem Opfer einer Vergewaltigung die Möglichkeit gegeben, einerseits die Spurensicherung durchführen zu lassen und andererseits die Konfrontation mit dem traumatischen Erlebnis durch das Ermittlungsverfahren auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu denen es sich hierzu physisch wie psychisch in der Lage sieht.

Durch die erforderliche Information in der Bevölkerung wird den Opfern einer Vergewaltigung die Angst vor dem zusätzlich belastenden Strafverfahren genommen, ohne dass sie fürchten müssen zu einem späteren Zeitpunkt keine Beweise für das Verbrechen zu haben.

Damit wird dem Selbstbestimmungsrecht von Vergewaltigungsopfern über den Umgang mit traumatischen und die Intimsphäre betreffenden Ereignissen der erforderliche Vorrang eingeräumt.

Hinzuweisen ist auch auf den präventiven Aspekt der anonymen Spurensicherung. Das gesteigerte Risiko für die Täter durch das zusätzliche Beweismittel allein wird nach polizeilicher Erfahrung abschreckend auf mögliche Täter wirken. Durch breitflächige Informationen über die anonyme Beweissicherung wird dieses Risiko den potentiellen Tätern noch weiter vergegenwärtigt, was den Abschreckungseffekt erhöht.

Die Schulung der Ärzte in der Durchführung der Spurensicherung und im sensiblen Umgang mit den Opfern muss durch geeignete und fachkundige Personen erfolgen. Aufgrund der bereits vorhandenen Erfahrungen in diesem Bereich kann hierzu auf die Kompetenzen des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) zurückgegriffen werden.

Die Ausstattung der Krankenhäuser muss ebenso wie die Schulung auf aktuellem wissenschaftlichen und technischen Niveau, wie z.B. mit standardisierten Spurensicherungssets wie in Nordrhein-Westfalen, erfolgen.

Fachlich selbstverständlich ist es, dass nicht nur die Spuren zur konkreten Identifizierung des Täters, die sich meist aus Abstrichen, Haaren oder Haut ergeben, gesichert werden. Darüber hinaus sind Verletzungsspuren im Genitalbereich ebenso zu dokumentieren wie auch sonstige Verletzungsspuren, z.B. Fesselungen oder Abwehrspuren.

**Dr. Patrick Breyer**  
und Fraktion

**Barbara Ostmeier**  
und Fraktion